

## Multiple Choice-Fragen (Vollausbildung)

### „Der Betriebsrat“

#### 1. Wer ist für die Mitbestimmung im Betrieb zuständig? (1/5)

- Die Gewerkschaft
- Die Industrie- und Handelskammer
- Die Innung
- Die Berufsgenossenschaft
- Der Betriebsrat

#### 2. Welche der nachfolgenden Pflichten sind Pflichten des Arbeitgebers nach dem Betriebsverfassungsgesetz? (2/5)

Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer ...

- über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes informieren.
- über seine Aufstiegsmöglichkeiten informieren.
- bei der Geburt eines Kindes und bei Beerdigungen freistellen.
- über Gefahren und Unfallschutzmaßnahmen informieren.
- weiterbilden.

#### 3. Welche der nachfolgenden Pflichten sind Pflichten des Arbeitgebers nach dem Betriebsverfassungsgesetz? (2/5)

Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer ...

- Einsicht in die Personalakte gewähren.
- kostenlos Verpflegung bereitstellen.
- zusätzlichen unbezahlten Urlaub gewähren
- Nebentätigkeiten gewähren.
- die Zusammensetzung des Verdienstes erläutern.

**4. Welche der nachfolgenden Aufgaben sind Aufgaben des Betriebsrates? (3/5)**  
**Der Betriebsrat muss ...**

- Sprechstunden einrichten.
- Überstunden- und Teilzeitregelungen erarbeiten.
- Mitglied in der Gewerkschaft sein.
- sich Beschwerden der Arbeitnehmer anhören.
- die Interessen der Arbeitnehmer vertreten.

**5. Für welchen Zeitraum wird ein Betriebsrat gewählt? (1/5)**

- 3 Jahre
- 5 Jahre
- 4 Jahre
- 2 Jahre
- 6 Jahre

**6. Wie viele Arbeitnehmer muss ein Betrieb mindestens beschäftigen, damit ein Betriebsrat gewählt werden kann? (1/5)**

- 5 Arbeitnehmer
- 12 Arbeitnehmer
- 15 Arbeitnehmer
- 20 Arbeitnehmer
- 10 Arbeitnehmer

**7. Wer darf den Betriebsrat wählen? (1/5)**

- Alle Mitarbeiter
- Alle Mitarbeiter ab 18 Jahren
- Alle Mitarbeiter, die mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören
- Alle Mitarbeiter, die mindestens 18 Jahre alt sind und mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören
- Alle Mitarbeiter, die keine befristeten Verträge haben

**8. Wer darf in den Betriebsrat gewählt werden?**

- Alle Mitarbeiter
- Alle Mitarbeiter ab 18 Jahren
- Alle Mitarbeiter, die mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören
- Alle Mitarbeiter, die mindestens 18 Jahre alt sind und mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören
- Alle Mitarbeiter, die keine befristeten Verträge haben

**9. Welche Pflichten hat der Arbeitgeber gegenüber dem Betriebsrat? (3/5)**

**Der Arbeitgeber muss ...**

- den Betriebsrat von der Arbeit für seine Aufgaben freistellen.
- die zusätzliche Arbeit des Betriebsrates vergüten.
- die Betriebsratsmitglieder bei der Handelskammer melden.
- dem Betriebsrat Räume und Gegenstände zur Verfügung stellen.
- den Betriebsrat weiterbezahlen.

**10. Ab welcher Anzahl an Beschäftigten muss ein Betriebsratsmitglied ganz von der Arbeit freigestellt werden? (1/5)**

- Ab 100 Arbeitnehmern
- Ab 50 Arbeitnehmern
- Ab 300 Arbeitnehmern
- Ab 200 Arbeitnehmern
- Ab 400 Arbeitnehmern

**11. Wie oft wird der Betriebsrat gewählt? (1/5)**

- Alle vier Jahre
- Alle drei Jahre
- Alle fünf Jahre
- Alle zwei Jahre
- Alle sechs Jahre

**12. Welche der nachfolgenden Aufgaben sind Aufgaben des Betriebsrates? (2/5)**  
**Der Betriebsrat muss ...**

- über wirtschaftliche Angelegenheiten informieren.
- über Löhne und Arbeitsbedingungen verhandeln.
- betriebliche Maßnahmen beantragen und durchsetzen.
- Betriebsvereinbarungen abschließen.
- Kündigungsbedingungen vereinbaren.

**12. Welche der nachfolgenden Aufgaben sind Aufgaben des Betriebsrates? (2/5)**  
**Der Betriebsrat muss ...**

- über die Urlaubszuteilung entscheiden.
- Unfallverhütungsmaßnahmen beschließen.
- Beschwerden der Arbeitnehmer entgegennehmen.
- Überstunden genehmigen.
- Schutzbedürftigen im Betrieb helfen.

**13. Wie oft muss eine Betriebsversammlung im Jahre stattfinden? (1/5)**

- 1 mal
- 2 mal
- 3 mal
- 4 mal
- 5 mal

**14. Welche Personengruppen können sich auf der Betriebsversammlung äußern?**  
**Wählen Sie die Aufzählung, in der alle Personengruppen aufgeführt sind. (1/5)**

- Arbeitnehmer und Betriebsrat
- Nur der Betriebsrat
- Arbeitnehmer, Gewerkschaft und Betriebsrat
- Betriebsrat und Gewerkschaft
- Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Betriebsrat

**15. Was muss auf einer Betriebsversammlung unbedingt gemacht werden? (1/5)**

- Der Arbeitgeber schildert die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
- Die Arbeitnehmer beschweren sich in der Betriebsversammlung.
- Betriebsrat und Arbeitnehmer beschließen Maßnahmen.
- Der Betriebsrat legt Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.
- Es wird ein neuer Betriebsrat gewählt.

**16. Ab welcher Anzahl an Mitarbeitern muss ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden? (1/5)**

- 50
- 200
- 150
- 300
- 100

**17. Welche der nachfolgenden Aufgaben sind Aufgaben des Wirtschaftsausschusses? (2/5) Der Wirtschaftsausschuss ....**

- legt wirtschaftliche Maßnahmen fest.
- berät mit dem Betriebsrat wirtschaftliche Maßnahmen.
- informiert den Betriebsrat umfassend über Umsatz und Gewinn des Betriebes.
- informiert den Betriebsrat über die wirtschaftliche Situation des Betriebes.
- erläutert in der Betriebsversammlung die wirtschaftliche Lage des Betriebes.